

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

Name der Organisation: Wolfsburg AG

Anschrift: Major-Hirst-Straße 11, 38442 Wolfsburg

Inhaltsverzeichnis

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen	2

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Die Wolfsburg AG hat einen Menschenrechtsbeauftragten ernannt. Er ist zusammen mit der operativen Leitung des Risikomanagements für dessen Überwachung zuständig. Daneben unterstützen weitere zentrale Funktionsbereiche des Unternehmens die Überwachung des Risikomanagements. So existiert beispielsweise ein Vertragsumlauf, der alle relevanten Zentralbereiche durchläuft, sodass diese die Möglichkeit haben, etwaige Risikopotenziale zu erkennen und zu benennen.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, in welchem Zeitraum die regelmäßige Risikoanalyse durchgeführt wurde.

Die regelmäßige Risikoanalyse wurde für das Geschäftsjahr 2023 durchgeführt und bezieht sich somit auf den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum kein menschenrechtliches oder umweltbezogenes Risiko festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar die wesentlichen Schritte und Methoden der Risikoanalyse, zum Beispiel a) die genutzten internen und externen Quellen im Rahmen der abstrakten Risikobetrachtung, b) die Methodik der Identifikation, Bewertung und Priorisierung im Rahmen der konkreten Risikobetrachtung, c) ob und inwieweit Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen, die durch die Bearbeitung von Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren des Unternehmens gewonnen wurden, bei der Risikoanalyse berücksichtigt wurden und d) wie im Rahmen der Risikoanalyse die Interessen der potentiell betroffenen Personen angemessen berücksichtigt werden.

Für die regelmäßige Risikoanalyse verwendet die Wolfsburg AG ein eingerichtetes Risikomanagementverfahren, welches darauf abzielt, Lieferanten mit einem hohen Risikofaktor rechtzeitig zu identifizieren. Mögliche Risiken werden so erkannt und es wird sichergestellt, die Grundsätze des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz eingehalten werden.

Zu a)

Interne Quellen zur Risikobetrachtung:

Unternehmensweite Risikoidentifizierung und Risikobewertung durch die entsprechenden Fachbereiche.

Externe Quellen zur Risikobetrachtung:

Hinzuziehung von externen Quellen, wie gesetzliche Vorschriften, Rechnungslegungsstandard, Expertenwissen von Fachbereichen, Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften, externe Rechtsanwälte und Schulungen.

Die Wolfsburg AG verfügt über Meldekanäle, über die etwaige Missstände gemeldet werden können. Dadurch können uns Hinweise auf unterschiedlichen Wegen jederzeit erreichen. Soweit eingehende Hinweise der Plausibilitätskontrolle standhalten, erfolgt die Aufnahme in die Risikobetrachtung.

E-Mail: compliance@wolfsburg-ag.com

Brief: Wolfsburg AG, Bereich Recht, Compliance, Datenschutz und Informationssicherheit, Major-Hirst-Straße 11, 38442 Wolfsburg

Online: <https://wolfsburg-ag.com/lieferkettengesetz>

Zu b)

Das Risikomanagement folgt einem definierten Regelkreis. Der erste Schritt, die "Risikoerfassung /

Update", wird durch das Erfassen eines Einzelrisikos durch die Mitarbeiter (Ad-hoc-Meldung) oder im Rahmen der Inventur für den jährlichen Risikobericht (durch das Risikomanagement) eingeleitet. Die "Analyse und Bewertung" erfolgt anhand eines festgelegten, einheitlichen Bewertungsmechanismus. Im Anschluss daran werden in Zusammenarbeit zwischen Risikomanagement und den jeweiligen Risikoeignern, entsprechende Gegenmaßnahmen festgelegt und initiiert.

Der Bewertungsmechanismus wird bei der Erfassung und Aktualisierung von Einzelrisiken angewandt. Die Kriterien zu den potenziellen Schadenshöhen beziehen sich auf das Gesamtunternehmen. Der Betrachtungshorizont beträgt, auch für die potenzielle Schadenswahrscheinlichkeit, drei Jahre.

Zu c)

In dem oben genannten Berichtszeitraum sind keine Hinweise eingegangen, weshalb keine Informationen zu Risiken und tatsächlichen Pflichtverletzungen vorliegen. Die Berücksichtigung eingehender Risiken sowie tatsächlicher Pflichtverletzungen erfolgt in der Dokumentation des Beschwerdesystems sowie innerhalb des Risikokatalogs samt Maßnahmen und Kontrollen.

Zu d)

- Die Wolfsburg AG bekennt sich öffentlich zur Einhaltung von Menschenrechten und umweltbezogenen Verpflichtungen gem. LkSG.
- Die Wolfsburg AG stellt sicher, dass die Anonymität der betroffenen Personen gewährleistet wird, sofern dies gewünscht wird und im Hinblick auf die Gesetzeslage möglich ist.
- Die Wolfsburg AG stellt mehrere Meldekanäle zur Verfügung über die Meldungen abgegeben über etwaige Missstände abgegeben werden können.
- Vertragliche Verpflichtungen der Zulieferer, dass menschen- und umweltbezogene Pflichten eingehalten sowie Meldekanäle veröffentlicht werden.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Rahmen der Kommunikation zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurden Maßnahmen zur Grundsatzerklärung, dem Beschwerdesystem und -verfahren, den Meldekanälen unternehmensweit kommuniziert und dauerhaft abrufbar zur Verfügung gestellt. Hierdurch kann jeder Mitarbeiter zu jeder Zeit Beschwerden über unterschiedliche Kanäle abgeben. Hierbei wird auf Wunsch die Anonymität des Mitarbeiters gewahrt. Die Wolfsburg AG legt besonderen Wert darauf, dass den Mitarbeitern bewusst ist, dass Meldungen ohne die Androhung oder Vollstreckung von Konsequenzen oder Repressalien möglich sind.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Das Beschwerdesystem sowie Meldekanäle sind dauerhaft öffentlich über die Website der Wolfsburg AG abrufbar. Zusätzlich ist jeder Vertragspartner an die allgemeinen Einkaufsbedingungen gebunden, die sich an den Grundsätzen und Vorschriften des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes orientieren. Durch die interne Kommunikation sind die Mitarbeiter der Wolfsburg AG sensibilisiert etwaige ihnen bekannt gewordenen Verstöße von Vertragspartnern über die Meldekanäle der Wolfsburg AG zu melden. Die Meldekanäle stehen auch Mitarbeitern der Vertragspartner zur Verfügung.

A. Verkürzte Berichtspflicht nach §10 Abs. 3 LkSG

A2. Ermittelte Risiken und/oder festgestellte Verletzungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt.

Beschreiben Sie nachvollziehbar, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Das Beschwerdesystem sowie Meldekanäle sind dauerhaft öffentlich über die Website der Wolfsburg AG abrufbar. Zusätzlich ist jeder Vertragspartner an die allgemeinen Einkaufsbedingungen gebunden, die sich an den Grundsätzen und Vorschriften des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes orientieren. Durch die interne Kommunikation sind die Mitarbeiter der Wolfsburg AG sensibilisiert etwaige ihnen bekannt gewordenen Verstöße von Vertragspartnern über die Meldekanäle der Wolfsburg AG zu melden. Die Meldekanäle stehen auch Mitarbeitern der Vertragspartner zur Verfügung.